**Gefährdungsbeurteilung *kompakt***

**Tankstellen**

Dieses Dokument basiert auf der Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung kompakt – Tankstellen der BGHW.

Es wird als offene Datei zur Verfügung gestellt, kann also bearbeitet und verändert werden.

Die Gefährdungsbeurteilung kompakt – Tankstellen kann im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW (kompendium.bghw.de) als pdf-Datei heruntergeladen oder im Medienshop (bghw-medienshop.portica.de) unter der Bestell­nummer A132 bestellt werden.

**Vorwort**

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Grundsatz ist dabei, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleiben­de Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Welche Maßnahmen erforderlich sind, muss der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen ermitteln. Betrachtet werden dabei die Tätigkeiten der Beschäftigten, das heißt im Grunde jeder einzelne Arbeitsplatz. Allerdings gibt es eine Erleichterung bei vergleichbaren Arbeitsbedingungen (Arbeitsplätze und/oder Tätigkeiten). Für diese Fälle genügt es, einen Arbeitsplatz oder eine Tätigkeit zu beurteilen.

Doch die Gefährdungsbeurteilung ist mehr als die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht: Gesunde und moti­vierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Erfolgsfaktor und wichtig für Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Unfälle und Erkrankungen beeinträchtigen den geregelten Betriebsablauf. Fehlzeiten müssen häufig von den übrigen Beschäftigten aufgefangen werden. Die höhere Arbeitsbelastung führt nicht selten zu Stress und Hektik und weiteren Ausfällen. Die Gesundheit jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters ist für die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens von Bedeutung. Eine fundierte Gefährdungsbeurteilung trägt somit unmittelbar zum Erfolg des Unternehmens bei.

Machen Sie die Gefährdungsbeurteilung zu Ihrem regelmäßig genutzten Werkzeug und ersparen Sie sich und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Leid, Unannehmlichkeiten und Kosten, indem Sie Ihren Betrieb sicher führen.

Ein Hinweis zu dieser Handlungshilfe: Bedenken Sie bitte, dass Ihr Betrieb in aller Regel durch eine vorgefertigte Handlungshilfe nicht vollständig abgebildet werden kann. Prüfen Sie daher immer wieder, ob Sie die Gefährdungen in allen Arbeits­bereichen berücksichtigt haben und ergänzen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung.

!

*Umfangreiche Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Ihren Betrieb finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW unter: https://*[*kompendium.bghw.de*](http://www.kompendium.bghw.de)*.*

**Hinweise zur Handlungshilfe**

**An wen richtet sich diese Handlungshilfe?**

Diese Handlungshilfe richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, die Tankstellen betreiben.

**Wie unterstützt die Handlungshilfe Sie bei Ihrer Gefährdungsbeurteilung?**

Der Gesetzgeber hat bewusst den Betrieben einen breiten Spielraum bei der Gefährdungsbeurteilung gelassen. Die Handlungshilfe soll und kann diesen Spielraum nicht einengen; sie beansprucht insofern keine Rechtsverbindlichkeit. Sie kann Ihnen aber helfen, gezielt Probleme zu erkennen, Vorschläge für praxis­erprobte Verbesserungsmaßnahmen zu machen und bei der systematischen Erfassung und Beurteilung von Gefährdungen unterstützen. Die Fragenkataloge behandeln Gefährdungen, die erfahrungsgemäß häufig relevant sind. Die Inhalte wurden sorgfältig zusammengestellt, eine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte insbesondere in Bezug auf die konkreten Verhältnisse im Betrieb kann nicht übernommen werden.

Die Handlungshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss unter Berücksichtigung der betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten den jeweiligen Bedingungen im Betrieb angepasst und ergänzt werden.

Unabhängig von dieser Handlungshilfe müssen Sie gesetzliche Bestimmungen und staatliche Vorschriften beachten und anwenden. Neue Pflichten werden Ihnen mit der Handlungshilfe nicht auferlegt.

**Wie ist vorzugehen?**

* Nehmen Sie sich die notwendige Zeit.
* Gehen Sie mit der Handlungshilfe durch Ihren Betrieb.
* Beziehen Sie Ihre Beschäftigten ein. Häufig erkennen diese die Gefährdungen aus der eigenen Erfahrung früher und können auch Lösungen aus der täglichen Praxis nennen.
* Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW. Lassen Sie sich ggf. durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihren Betriebsarzt beraten. Unternehme­rinnen und Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten, die am Fernlehrgang teilgenommen haben oder teilnehmen, steht außerdem das Kompetenzzentrum kostenlos zur Verfügung.
* Berücksichtigen Sie das Unfallgeschehen und die arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Wiederholen Sie die Gefährdungsbeurteilung

* regelmäßig,
* bei wesentlichen Änderungen, Neuerungen und Erweiterungen im Betrieb,
* nach Unfällen oder Beinahe-Unfällen und
* beim Auftreten arbeitsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Arbeiten Sie die Handlungshilfe vollständig durch!

**Wie ist die Handlungshilfe aufgebaut?**

Die Handlungshilfe ist nach Gefährdungsfaktoren gegliedert. Zu jedem Faktor werden Fragen gestellt,
die mögliche Gefährdungen aufzeigen.

Die Beurteilung der Gefährdungen ist grundsätzlich zuerst eine Ja/Nein-Entscheidung: Liegt eine Gefähr­dung vor bzw. wird sie wirksam vermieden oder nicht? Diese Entscheidung lässt sich durch Ankreuzen der entsprechenden Antworten zu den einzelnen Fragen abbilden, wobei die Fragen darauf abzielen, ob Gefährdungen vermieden sind.

Antwort „ja“: Gefährdung wird vermieden. Keine Maßnahmen notwendig.

Antwort „Handlungsbedarf“: Es besteht eine Gefährdung, Sie müssen Maßnahmen ergreifen.

Antwort „Beratungsbedarf“: Thema bedarf grundsätzlich der näheren Betrachtung. Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW. Lassen Sie sich ggf. durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihren Betriebsarzt beraten. Unternehme­rinnen und Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten, die am Fernlehrgang teilgenommen haben oder teilnehmen, steht außerdem das Kompetenzzentrum kostenlos zur Verfügung.

Antwort „unzutreffend“ Frage trifft auf Ihren Betrieb nicht zu, beispielsweise Fragen zu speziellen Arbeitsgeräten, die im Betrieb nicht eingesetzt werden.

Bei der Festlegung von Maßnahmen helfen Ihnen die anschließenden Tabellen. Der Tabellenteil zu einer Frage ist grundsätzlich so aufgebaut, dass zunächst mögliche Maßnahmen aufgeführt werden, die alle Tätig­keiten/Bereiche betreffen, beispielsweise Verkehrswege freihalten. Gibt es für einzelne Tätigkeiten/
Bereiche darüber hinaus mögliche spezifische Maßnahmen, werden diese in einer separaten Tabelle aufgezeigt.

**Spalte 1 „Mögliche Maßnahmen“**

Wählen Sie die durchzuführende Maßnahmen durch Ankreuzen aus dem Katalog aus. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere, nicht aufgeführte Maßnahmen können Sie unter „Sonstige Maßnahmen“ erfassen. Achten Sie bei der Auswahl von Maßnahmen darauf, dass technische Maßnahmen vorrangig zu organisatorischen und persönlichen Schutz­maßnahmen zu treffen sind.

Maßnahmen, die mit einem „**U**“ gekennzeichnet sind, sollten Sie regelmäßig in der Unterweisung Ihrer Be­schäftigten thematisieren.

**Spalte 2 „Bemerkungen“**

Hier können Sie konkretisierende Hinweise eintragen, beispielsweise bei der Maßnahme „Verkehrswege frei räumen“ den Hinweis „Betrifft den Flur im zweiten Stock“.

**Spalte 3 „Maßnahmen umsetzen“**

Sind Maßnahmen durchzuführen, müssen Sie angeben, bis wann diese durchgeführt sein sollen (Spalte „bis“) und wer dafür verantwortlich ist (Spalte „von“).

**Spalte 4 „Wirksamkeit geprüft“**

Wurden Maßnahmen umgesetzt, müssen Sie prüfen, ob die Maßnahmen wirksam sind, d. h., ob die Gefährdung beseitigt oder – falls das nicht möglich ist – minimiert wurde. Auch hier ist von Ihnen zu notieren, wann (Spalte „am“) und von wem (Spalte „von“) die Wirksamkeit kontrolliert wurde und wie das Ergebnis ausgefallen ist („wirksam ja/nein“).

Die Wirksamkeit einer Maßnahme können Sie beispielsweise durch Begehungen, Befragungen, regelmäßige Überprüfung, Messungen oder eine erneute Beurteilung kontrollieren.

**Zusätzliche Gefährdungen erfassen**

Am Ende der Handlungshilfe befindet sich ein leeres Formblatt, das Sie ggf. kopieren und zur Ergänzung heranziehen können.

**Bitte angeben**

Erstellt/durchgeführt am:

Von:

**Dieser Betrieb wird sicherheitstechnisch und betriebsärztlich betreut im Rahmen der**

[ ]  **Regelbetreuung**

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt

**[ ]  Alternativen bedarfsorientierten Betreuung**

Fernlehrgang absolviert im Jahr:

**Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen**

Der Überblick über die in Ihrem Unternehmen eingesetzten Arbeitsmittel und Betriebseinrichtungen sowie die Auflistung Ihrer Beschäftigten und deren Tätigkeiten auf den nächsten Seiten helfen Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung strukturiert durchführen zu können und auf ein sicherheits- und gesundheits­bewusstes Verhalten hinzuwirken.

Bitte beachten Sie, dass die Aufzählungen nicht abschließend sind.

Arbeitsbereiche/Tätigkeiten

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

| **Arbeitsbereiche** | **Tätigkeiten** |
| --- | --- |
| Warenannahme/Lager | Ware ein- und auslagern, Umgang mit Rollbehältern, heben und tragen, Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Lieferanten … |
| Küche, Snackverkauf | Theke ein- und ausräumen, Arbeitsbereiche reinigen, Umgang mit Messern, Gabeln, Backofen bedienen … |
| Verkaufsraum | Ware ein- und ausräumen, Wege reinigen, Scherben beseitigen … |
| Büro | Umgang mit Geld, Verwaltungsarbeiten, Schreibarbeiten … |
| Kasse | Umgang mit Geld …  |
| Außenbereich, Dachflächen | Tankwartservice, Hilfe beim Tankvorgang, Reinigungsarbeiten, Arbeiten auf Dächern …  |
| Fahrzeugwaschanlage | manuelle Vorwäsche, Reinigungsarbeiten, Auffüllen der Waschchemie … |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Einrichtungen und Betriebsmittel

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

| **Verkehrswege** | **Bemerkung \*** |
| --- | --- |
| Verkehrswege für Personen |  |
| Verkehrswege für Fahrzeuge |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

\* beispielsweise Bereich/Ort, Besonderheiten

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

| **Maschinen** | **Bemerkung \*** |
| --- | --- |
| Flüssigkeitsstrahler (z. B. Hochdruckreiniger) |  |
| Kompressor |  |
| Fahrzeugwaschanlage |  |
| Backofen |  |
| Spülmaschine |  |
| Kaffeemaschine |  |
|  |  |

\* beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

| **Handwerkzeuge** | **Bemerkung \*** |
| --- | --- |
| Scheren zum Öffnen von Bändern |  |
| Sicherheitsmesser zum Aufschneiden von Kartons, Folien usw. |  |
| Messer, Gabeln |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

\* beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

| **Lagereinrichtungen und -geräte** | **Bemerkung \*** |
| --- | --- |
| Regale |  |
| Lagerung allgemein |  |
| Lagergeräte (Paletten usw.) |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

\* beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

| **Flurförderzeuge, Fahrzeuge** | **Bemerkung \*** |
| --- | --- |
| Rollbehälter |  |
| Handgabelhubwagen |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

\* beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

| **Sonstige Einrichtungen** | **Bemerkung \*** |
| --- | --- |
| Leitern, Tritte |  |
| Tore |  |
| Tanktechnik, Zapfsäulen |  |
| Kassen |  |
| Kühlräume |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

\* beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl

**Gefährdungen an Tankstellen**

Mechanische Gefährdungen: Stürzen, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken

Sind Verkehrswege sicher zu begehen oder zu befahren?

Verkehrswege sind übersichtlich zu führen und sollen möglichst geradlinig verlaufen. Sie müssen eine ebene und trittsichere Oberfläche haben, um Gefährdungen durch z. B. Stolpern, Umstürzen oder Wegrutschen zu vermeiden. Als Verkehrswege zählen z. B. alle Fußböden. Bei Fahrzeugwaschanlagen sind auch die Bodenfahrschienen und Radführungseinrichtungen für Fahrzeuge zu berücksichtigen.**[ ]** ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Der Belastung entsprechenden Bodenbelag verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stolperstellen beseitigen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Löcher im Fußboden beseitigen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  fehlende/ausgebrochene Fliesen ersetzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Leitungen stolperfrei verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Leitungen abdecken. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Türschwellen beseitigen oder abschrägen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stufen kennzeichnen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Domschachtdeckel planeben verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Verkehrswege von Waren und Gegenständen frei räumen und frei halten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Verkehrswege sauber halten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Verschmutzungen sofort beseitigen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Auf Verkehrswegen in Kühlräumen/Tiefkühl­räumen Nässe und Eisglätte beseitigen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Verkehrswege regelmäßig außerhalb der Betriebszeit reinigen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Reinigungsmittel einsetzen, die nicht die Rutschgefahr erhöhen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sauberlaufzonen in Eingangsbereichen vorsehen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Verkehrswege im Freien frei von Schnee und Eis halten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignetes Schuhwerk tragen (Schuhe mit bieg­samen Sohlen und festen Absätzen, die fest am Fuß sitzen). U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stoßstellen in Kopfhöhe |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stoßstellen vermeiden. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stoßstellen polstern. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stoßstellen gelb-schwarz kennzeichnen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Dekorationsgegenstände umhängen/höher hängen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Glasflächen in Verkehrswegen dauerhaft kenn­zeichnen, z. B. durch Aufkleber. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Tätigkeit/Bereich Küche, Snackverkauf

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Fußboden mit geeigneter Rutschhemmung verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Fußboden mit geeignetem Verdrängungsraum verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Ablauföffnungen bodengleich verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schuhe mit geschlossenem Vorderschuh und ge­eigneter Profilierung tragen, die fest am Fuß sitzen U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Tätigkeit/Bereich Fahrzeugwaschanlage

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Fußboden mit geeigneter Rutschhemmung verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Fußboden mit geeignetem Verdrängungsraum verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Ablauföffnungen bodengleich verlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bodenfahrschienen der Portalwaschanlage möglichst planeben mit dem Fußboden verlegen, die Schienenoberkante darf höchstens 40 mm (Portalwaschanlagen für PKW) über Flur liegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Radführungseinrichtungen für Fahrzeuge, die aus funktionellen Gründen nicht unter 40 mm realisierbar sind, zur besseren Erkennbarkeit ausreichend beleuchten und/oder farblich gestalten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Mechanische Gefährdungen: Absturz

Sind Arbeitsplätze auf Dachflächen gegen Absturz von Personen gesichert?

Grundsätzlich müssen Arbeitsplätze und Verkehrswege, die mehr als 1,00 m über dem Boden oder einer ande­ren ausreichend breiten tragfähigen Fläche liegen oder an Gefahrbereiche grenzen, ständige Sicherungen haben, die verhindern, dass Personen abstürzen oder in die Gefahrbereiche gelangen. Bei nicht tragfähigen Dächern, (beispielsweise aus Faserzement-Platten oder Glas), Lichtkuppeln und –bändern im Arbeits- und Verkehrsbereich muss dafür gesorgt werden, dass Personen nicht hineintreten oder hineinfallen und abstürzen können.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Außenbereich

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Feste oder klappbare Geländer anbringen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Defekte Geländer instandsetzen, fehlende Geländer ergänzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Dafür sorgen, dass klappbare Geländer genutzt werden. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Verankerungspunkte (Sekuranten) für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz schaffen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Dafür sorgen, dass die persönliche Schutz­ausrüstung gegen Absturz verwendet wird. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Öffnungen und nicht durchtrittsichere Lichtkuppeln, -bänder mit tragfähigen Abdeckungen versehen, die gegen Verschieben gesichert sind. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  In Öffnungen und nicht durchtrittsichere Lichtkuppeln, - bänder Schutznetze einspannen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Öffnungen und nicht durchtrittsichere Lichtkuppeln, -bänder mit Seitenschutz versehen (umwehren). |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Stehen ausreichend geeignete Leitern und Tritte zur Verfügung?

Bauart, Leiterlänge/Tritthöhe, Werkstoff, Stabilität und Standsicherheit sowie ggf. geeignetes Zubehör entspre­chend der vorgesehenen Verwendung und der Arbeits- und Umgebungsbedingungen auswählen. Die Anzahl richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten. Ziel ist, dass Leitern/Tritte nicht erst von einem anderen, weit entfernten Ort geholt werden müssen, sonst erhöht sich die Gefahr, dass ungeeignete Aufstiege benutzt werden. [ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Geeignete Tritte in ausreichender Zahl und Größe bereitstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete Leitern in ausreichender Zahl und Größe bereitstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Werden Leitern und Tritte sicher eingesetzt?

Zum sicheren Einsatz gehören auch der richtige Umgang mit und das richtige Verhalten auf Leitern und Tritten.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Leitern und Tritte bestimmungsgemäß verwenden. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Leitern standsicher aufstellen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Von Stehleitern nicht übersteigen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Anlegeleitern gegen Abrutschen sichern, z. B. durch Einhakvorrichtungen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Nicht seitlich hinauslehnen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Nur geeignete Leitern und Tritte verwenden (keine Getränkekisten, Stühle oder Ähnliches). U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Vor der Benutzung auf Mängel prüfen, beschädigte Leitern und Tritte der Benutzung entziehen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schadhafte Leitern und Tritte instand setzen lassen oder ersetzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Mechanische Gefährdungen: Teile mit gefährlichen Oberflächen

Werden zum Öffnen von Verpackungen geeignete Werkzeuge eingesetzt?

Werkzeuge so auswählen und bereitstellen, dass die durchzuführenden Arbeitsaufgaben damit gefahrlos ausgeführt werden können. Dabei sind die zu erwarten­den Kräfte für Mensch und Material zu berücksichtigen. Ergonomisches Werkzeug einsetzen, da dies leichter zu handhaben und bequemer zu halten ist, den erforder­lichen Kraft­aufwand mindert, das Unfall- und Verletzungsrisiko senkt sowie die Arbeitszufriedenheit und die Produktivität steigern kann.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Geeignete Werkzeuge zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schadhafte Werkzeuge der Benutzung entziehen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Kartonmesser mit selbsttätiger Klingensicherung benutzen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Folienmesser benutzen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stumpfe Klingen auswechseln. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bandschneider zum Öffnen von Verschnürungen benutzen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Werden scharfe Ecken und Kanten an Betriebseinrichtungen vermieden?

Zu den Betriebseinrichtungen zählen beispielsweise Regale, Tische usw.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Scharfe Kanten vermeiden (z. B. an Regalen, Tischen usw.). |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Kanten entgraten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Ecken abrunden. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Kantenschutz anbringen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Werden Verletzungen durch Glasbruch und Glasscherben vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Beschädigte Glasflächen bis zur Instandsetzung durch Abkleben sichern, Scheibe ersetzen, Sicherheitsglas verwenden. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Glasscherben nur mit Schutzhandschuhen aufnehmen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Glasscherben getrennt vom allgemeinen Müll entsorgen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Werden Stich- und Schnittverletzungen durch Handwerkzeuge und Arbeitsmittel vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Küche, Snackverkauf

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Messerablage am Arbeitsplatz einrichten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Für das Benutzen der Ablage sorgen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Messer, Gabeln sicher aufbewahren, z. B. in seit­lichen Aussparungen des Schneidbretts ablegen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Mechanische Gefährdungen: bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel

Werden Gefährdungen durch Fahrzeugverkehr im Außenbereich (Liefer­fahrzeuge, Kundenfahrzeuge) vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Außenbereich

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Trennung von Fahrbereichen und Arbeitsplätzen z. B. durch Poller, Leitplanken. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Warnkleidung zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Für das Benutzen der Warnkleidung im Außenbereich sorgen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sicherheitsschuhe für Tankservice oder manuelle Vorwäsche zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Für das Benutzen der Sicherheitsschuhe sorgen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind Gefährdungen durch Quetschen von Personen an der Fahrzeug­waschanlage verhindert?

Mögliche Quetschstellen können vorhanden sein zwischen der fahrenden Portalwaschanlage und festen Teilen der Umgebung, Fahrzeug-Verschiebeeinrichtungen, Radführungen für Fahrzeuge oder Unterboden-Wascheinrichtun­gen. Mögliche Einzugs- und Quetschstellen können vorhanden sein an den Aus- und Einlaufstellen der Fahrzeug­fördereinrichtung von Waschstraßen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Fahrzeugwaschanlage

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Nur Fahrzeugwaschanlagen mit CE-Kennzeichen und Konformitätserklärung gemäß DIN 24446 „Fahrzeugwaschanlagen“ beschaffen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Portalwaschanlage[ ]  Sicherheitsabstand zwischen der fahrenden Portalwaschanlage und festen Teilen der Umgebung von mindestens 0,5 m bis zu einer Höhe von 2,0 m gewährleisten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Wenn aus baulichen Gründen, der Sicherheitsab­stand nicht eingehalten werden kann: Quetsch­stellen durch besondere selbsttätig wirkende Einrichtungen (z. B. Schaltleisten, Schaltstangen, Seilzüge, Lichtschranken) sichern. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Ränder der Fahrzeug-Verschiebeeinrichtungen mit Abschrägungen von 30° versehen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Quetschstellen zwischen Laufrädern der Fahrwerke und den Schienen durch entsprechende Verkleidungen sichern. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Waschstraßen[ ]  Aus- und Einlaufstelle der Fördereinrichtung sichern. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Kann beim Verfahren von Rollbehältern der Verkehrsweg überblickt werden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Warenannahme/Lager, Verkaufsraum

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Rollbehälter so beladen, dass beim Verfahren der Verkehrsweg überblickt werden kann. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Rollbehälter maximal bis Sichthöhe beladen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stapel abtragen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Werden Flurförderzeuge und Transportmittel bestimmungsgemäß verwendet?

Flurförderzeuge und Transportmittel sind beispielsweise Handgabelhubwagen, Rollbehälter.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Warenannahme/Lager, Verkaufsraum

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Nur mängelfreie Transportmittel benutzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Transportmittel vor Arbeitsbeginn auf Mängel prüfen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Defekte Transportmittel der Benutzung entziehen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Defekte Transportmittel instand setzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Spannbänder an Rollbehältern regelmäßig überprüfen und bei Bedarf austauschen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Transportmittel regelmäßig warten lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Gummispannbänder an Rollbehältern durch Textilgurte ersetzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Rollbehälter schieben, nicht ziehen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Mechanische Gefährdungen: unkontrolliert bewegte Teile

Werden Lagergeräte sicher verwendet?

Lagergeräte sind z. B. Paletten.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Warenannahme/Lager

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Zulässige Belastung einhalten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Vor dem Benutzen auf Mängel prüfen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schadhafte Paletten der Benutzung entziehen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Leere Paletten nicht hochkant stellen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind Regale standsicher?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Warenannahme/Lager

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Regale standsicher aufstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Regale regelmäßig auf Mängel prüfen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Mängel sofort melden. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Beschädigte Regalteile austauschen oder instand setzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Elektrische Gefährdungen: Elektrischer Schlag

Sind elektrische Geräte und Einrichtungen unbeschädigt?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Schadhafte Geräte und Werkzeuge bis zur sach­ge­rechten Instandsetzung der Benutzung entziehen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schadhafte Lichtschalter bis zur sachgerechten Instandsetzung sichern, z. B. abkleben. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Defekte, fehlende Lampenabdeckungen/Lampenschutz ersetzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Mängel durch Elektrofachkraft beseitigen lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Fehlende Abdeckungen im Sicherungskasten ergänzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Elektrische Geräte und Einrichtungen regelmäßig prüfen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Durch Tür-/Fensteröffnungen verlegte Leitungen entfernen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Dekorations- und andere Gegenstände von Leitungen und Leuchten entfernen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Installation feuchtraumgerecht ausführen lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bereichsschalter Ein/Aus installieren lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Gefahrstoffe

Werden die Gefährdungen für die Beschäftigten beim Umgang mit Gefahrstoffen ausgeschlossen, wenn nicht möglich, minimiert?

Stoffe mit einem Gefahrensymbol bzw. Gefahrenpiktogramm oder einer Gefahrenbezeichnung sind grundsätzlich immer als Gefahrstoffe anzusehen. Aber auch Stoffe ohne Gefahren­kennzeichnung können unter Umständen [ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Gefahrstoffe bilden oder freisetzen. Gefahrstoffe sind/können enthalten sein in: Otto-Kraftstoff, Diesel, Waschchemie, Schmiermittel, Kühl-/Bremsflüssigkeit, Abgase, Desinfektionsmittel, Reinigungsmitteln, Grillreinigern, Entkalkern, Sprays, Spiritus, Farben und Lacken, Klebstoffen.

Eine Schädigung kann insbesondere durch Aufnahme über die Haut, die Atemwege, die Augen und den Magen erfolgen.

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Produkte erfassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Produkte, die nicht mehr benutzt werden, sach­gerecht entsorgen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Produkte durch ungefährliche/weniger gefährliche ersetzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sicherheitsdatenblätter vom Hersteller/Lieferanten besorgen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Nur in entsprechend gekennzeichneten Gefäßen aufbewahren, Aufbewahrung in Lebensmittel- und Trinkgefäßen verbieten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete, passende persönliche Schutz­ausrüstung (Chemikalienschutzhandschuhe, Schutzbrille, Atemschutzmaske) zur Verfü­gung stellen. 1)  |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Auf die Benutzung der persönlichen Schutz­ausrüstung achten. U1) Die beim Umgang mit Lebensmitteln oft verwendeten, so genannten Hygienehandschuhe, sind z. B. für den Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln nicht geeignet. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Werden Hautgefährdungen vermieden oder so weit wie möglich reduziert?

Folgende Gefährdungen sind zu beachten: regelmäßiger Kontakt mit Wasser oder Nässe, Kontakt mit haut­belastenden bzw. sensibilisierenden Stoffen, Kontakt mit Ölen, Fetten, Farben, Lacken, Diesel, Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln einschließlich Händedesinfektion, Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, Kontakt mit gekühlten oder erhitzten Produkten, häufiges oder intensives Reinigen der Hände, mechani­sche Verletzungen. [ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Arbeitsstoff in richtiger Konzentration verwenden. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete Hautschutzmittel zur Verfügung stellen. (Geeignet sind Hautschutzmittel, die für den Umgang mit Lebensmitteln gekennzeichnet sind.) |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete Hautreinigungsmittel zur Verfügung stel­len. (pH-hautneutrale Waschsyndets (pH-Wert 5,5)) |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete Hautpflegemittel zur Verfügung stellen. Hautpflegemittel abhängig vom individuellen Haut­zustand der Beschäftigten auswählen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Hautpflegemittel nicht als Hautschutzmittel verwenden. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Tätigkeit/Bereich Küche, Snackverkauf

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Arbeitsverfahren mit geringer Hautbelastung wählen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Spül- und Reinigungsmaschinen einsetzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bei Reinigungsarbeiten Schutzhandschuhe benutzen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Unvermeidbare Feuchtarbeit von wechselnden Beschäftigten ausführen lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen auf das notwendige Maß beschränken (gilt insbeson­dere für Hygienehandschuhe). **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Nickelfreie Arbeitsmittel verwenden. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Gabeln und Zangen benutzen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Arbeitsstoffe mit geringerer Hautbelastung wählen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Weniger gefährliche Reinigungsmittel verwenden (z. B. für Flächenreinigung). |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Arbeitsstoff in richtiger Konzentration verwenden. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Auf kombinierte Reinigungs- und Desinfektions­präparate verzichten, da diese weniger haut­verträglich sind. (Nicht bei jeder Händereinigung ist eine gleichzeitige Desinfektion nötig.) |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Produktsicherheit im Verkauf durch Benutzen von Gabeln und anderen Hilfsmitteln zum Aufnehmen von Waren und konsequentes Einhalten von betrieb­lichen und persönlichen Hygienemaßnahmen erreichen. Hygienemaßnahmen sind z. B.:* Hygieneunterweisungen und/oder -schulungen (auch Forderung der EU-Verordnung)
* Arbeiten mit gepflegten, sauberen Händen und Fingernägeln (kurze Fingernägel, kein Nagellack)
* Arbeiten ohne Hand- und Armschmuck
* regelmäßige Hygienekontrollen
* Einhaltung sichtbarer Sauberkeit am Arbeitsplatz **U**
 |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Biologische Gefährdungen

Sind Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen bei Hautverletzungen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Bei Hautverletzungen die Wunde wirksam schützen, z. B. durch Handschuhe. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bei Verletzungen für Wunddesinfektion sorgen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Betriebsarzt einbinden. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind allgemeine Hygienemaßnahmen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Fahrzeugwaschanlage

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Bei manueller Vorwäsche durch Beschäftigte Flüssigkeitsstrahler (z. B. Hochrdruckreiniger) mit Frischwasser betreiben. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Reinigungsarbeiten nur in Arbeitskleidung durchführen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Arbeitskleidung bei Bedarf wechseln und reinigen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Hände waschen vor Pausen und nach Ende der Tätigkeit. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Brand- und Explosionsgefährdungen

Sind Maßnahmen zur Brandverhütung getroffen?

In diesem Zusammenhang spielen unter anderem eine Rolle: elektrische Geräte/Einrichtungen (Leuchtstrahler, Heizgeräte ...), Lagerung von leicht brennbaren/entzündbaren Stoffen (Papier, Textilien, Verpackungsmaterial ...), glimmende Zigaretten, Fettbrände (z. B. Fritteuse).[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Nicht benötigte elektrische Geräte/Einrichtungen bei längerer Nutzungspause abschalten (Kaffee­maschine, ...). U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Herdplatten nicht als Ablageflächen verwenden. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geräte, die Hitze entwickeln, (z. B. Elektrokocher, Kaffeemaschinen, Wasserkocher) nur auf feuerfesten Unterlagen abstellen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Fettbackgeräte/Fritteusen nur mit Abzugshaube und geeignetem Fettfangfilter betreiben. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Fettfangfilter regelmäßig reinigen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sicherheitsabstände zwischen hitzeentwickelnden Geräten/Einrichtungen und brennbaren Materialien einhalten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bewegliche Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander schalten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Rauchen verbieten oder nur in speziellen Bereichen zulassen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Asche nur in schwerentflammbare oder selbst­löschende Aschenbecher entleeren. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Rettung von Personen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Geeignete Feuerlöscher bereitstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Feuerlöscher in ausreichender Zahl bereitstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Feuerlöscher regelmäßig prüfen lassen (alle zwei Jahre). |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Feuerlöscher in einer Höhe von 0,8 m bis 1,2 m anbringen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Stellen kennzeichnen, an denen Feuerlösch­einrichtungen bereit­gehalten werden. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Zugang zu Feuerlöscheinrichtungen freihalten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Brandschutztüren nicht festkeilen oder festbinden. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schließbereich von Brandschutztüren freihalten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Wurde ein Explosionsschutzdokument erstellt und wird dieses auf dem letzten Stand gehalten?

Unabhängig von der Zahl der Beschäftigten muss ein Explosionsschutzdokument erstellt werden. Aus dem Explosionsschutzdokument muss insbesondere hervorgehen:

* dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und einer Bewertung unterzogen worden sind,
* dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen (Explosionsschutzkonzept),
* Einteilung explosionsgefährdeter Bereiche in Zonen,
* Auswahl der Arbeitsmittel für explosionsgefährdete Bereiche,
* für welche Bereiche Explosionsschutzmaßnahmen getroffen wurden,
* organisatorische Maßnahmen (z. B. Unterweisung, Zusammenarbeit mit Firmen usw.).

Das Explosionsschutzdokument ist vor Aufnahme der Tätigkeit zu erstellen und danach bei Veränderungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen der Arbeitsmittel oder der Arbeitsabläufe zu überarbeiten.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Lassen Sie sich bei der Erstellung des Explosionsschutzdokumentes sachkundig beraten z. B. durch die Mineralölgesellschaften.

Tätigkeit/Bereich Außenbereich

Maßnahmen, Verantwortliche, Termine und Wirksamkeitskontrolle

Sind dokumentiert:

Thermische Gefährdungen

Sind Verbrennungen/Verbrühungen vermieden?

Zu betrachten sind beispielsweise heißes Wasser/Dampf, heißes Fett, Backöfen, Bleche, Mikrowellengeräte, Grill.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Küche, Snackverkauf

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Schutzhandschuhe und/oder Topflappen zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Für Benutzung der Schutzhandschuhe/Topflappen sorgen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete Behälter (Wärmebeständigkeit, Größe) zur Verfügung stellen und benutzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Für Benutzung der Behälter sorgen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Frittierfett nur in abgekühltem Zustand transportieren. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Gefährdungen durch Arbeitsumgebung

Ist das Raumklima angemessen?

Für das Raumklima spielen Temperatur, Feuchte, Wärmestrahlung und Luftströmung eine Rolle. Zu betrachten sind beispielsweise Faktoren wie Zugluft, große Temperaturschwankungen, zu niedrige Luftfeuchtigkeit, un­zureichende Be-/Entlüftung, zu niedrige oder zu hohe Raumtemperatur. Brücksichtigt werden müssen auch Kühl- und Tiefkühlräume.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Raumtemperaturen sollten 26 °C nicht überschreiten. Beispiele für Mindestraumtemperaturen: bei überwiegend nicht-sitzender Tätigkeit 17 °C, bei schwerer körperlicher Arbeit 12 °C, in Büroräumen 20 °C, in Verkaufsräumen 19 °C, in Pausenräumen und im Toilettenbereich 21 °C.

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Heizungs-/Klimaanlageneinstellung überprüfen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Zugluft durch Anordnung der Einrichtung (Möbel, Regale, Trennwände ...) verhindern. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Türschleier vorsehen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Windfang vorsehen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Luftfeuchtigkeit erhöhen (Luftbefeuchter einsetzen). |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Regelmäßig lüften, im Sommer in den Morgenstunden lüften. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bei mehr als 26 °C Raumtemperatur Getränke be­reitstellen und ausreichend Trinkpausen ermöglichen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete Arbeitskleidung tragen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sonnenschutzvorrichtungen anbringen, die das Fenster von außen beschatten, z. B. Jalousien oder hinterlüftete Markisen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind ausreichende Schutzmaßnahmen gegen klimatische Einwirkungen für Beschäftigte an Arbeitsplätzen im Freien getroffen?

Arbeitsplätze in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten und im Freien sind so zu gestalten, dass sie von den Beschäftigten bei jeder Witterung sicher und ohne Gefährdung erreicht, benutzt und wieder verlassen werden können.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Außenbereich, Fahrzeugwaschanlage

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Unterbrechung der Arbeiten bei starkem Regen, Gewitter oder Sturm. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Arbeitsplätze im Freien so einrichten, dass sie gegen Witterungseinflüsse geschützt sind. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schutzkleidung gegen Witterungseinflüsse, z. B. gegen Kälte und Nässe, zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bei Sonnenstrahlung geeignete Sonnenschutzmittel verwenden, körperbedeckende Spezialkleidung und Kopfbedeckung tragen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind die Lichtverhältnisse an Verkehrswegen und Arbeitsplätzen in Ordnung?

Arbeitsplätze und Verkehrswege entsprechend der Sehaufgabe beleuchten. Erforderliche Nennbeleuchtungs­stärken (Beispiele): Büroräume 500 Lux, Tankstellen 100 Lux, Lagerräume (gleichartiges, großteiliges Lagergut) 50 Lux, Lagerräume mit Suchaufgabe 100 Lux, Lagerräume mit Leseaufgabe und Versandbereich 200 Lux, Verkaufsräume 300 Lux, Verkehrs­wege in Gebäuden für Personen 50 Lux, für Personen und Fahrzeuge 100 Lux, Lagerplätze im Freien 30 Lux.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Fehlende Beleuchtung installieren lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Beleuchtungsstärke den Arbeiten entsprechend anpassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Flimmer- und flackerfreie Beleuchtung installieren lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Lichtschalter im Zugangsbereich installieren lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Lichtschaltung über Bewegungsmelder installieren lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Lichtschalter selbstleuchtend ausführen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Abdeckungen der Leuchten reinigen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete, verstellbare Lichtschutzvorrichtungen anbringen, um störende Blendungen durch Sonnenlicht zu vermeiden, z. B. Jalousien, Rollos, Lamellenstores. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind Notausgänge, Flucht- und Rettungswege vorhanden und ordnungs­gemäß gekennzeichnet?

Bei der Festlegung der Anzahl, Anordnung und Abmessung von Notausgängen, Flucht- und Rettungswegen sind die Art der Nutzung, die Größe der Arbeitsstätte und die größtmögliche Anzahl der anwesenden Personen zu berücksichtigen. Notausgänge dürfen nur in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingerichtet und geändert werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Mindestbreite der Notausgänge, Flucht- und Rettungswege festlegen und prüfen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Notausgänge, Flucht- und Rettungswege so anlegen, dass sie auf kurzem Weg ins Freie bzw. in einen gesicherten Bereich führen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Notausgänge so einrichten, dass sie jederzeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sind (Panikverschluss). |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Notausgänge so einrichten, dass sie sich nach außen öffnen lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Flucht- und Rettungswege freihalten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Notausgänge, Flucht- und Rettungswege kennzeichnen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sicherheitskennzeichnung regelmäßig prüfen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Physische Belastung/Arbeitsschwere

Sind Maßnahmen getroffen, um Gesundheitsschäden durch körperliche Belastungen zu vermeiden?

Zu betrachten sind beispielsweise Heben und Tragen von Lasten. Zur Ermittlung und Beurteilung der Gefähr­dungen beim manuellen Handhaben von Lasten (Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben) hat sich die sogenannte Leitmerkmalmethode bewährt. Die Arbeitsblätter dazu können unter [www.baua.de](http://www.baua.de) abgerufen werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Körperliche Eignung feststellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Heben, Tragen, Ziehen, Schieben |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Kleinere/leichtere Gebinde bestellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Transportmittel zur Verfügung stellen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Hebehilfen zur Verfügung stellen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schwere und/oder sperrige Gebinde zu zweit transportieren. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Gebinde zum Transportieren aufteilen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schwere Gebinde unten lagern. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Schwere Gebinde von der Palette verkaufen. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Wechselnde Tätigkeiten vorsehen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Pausen ermöglichen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Arbeitsfläche in Ellbogenhöhe einrichten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geeignete Kasse bereitstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Für ausreichenden Beinfreiraum sorgen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bei Steharbeitsplätzen Sitzgelegenheit (z. B. Stehhilfe) zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  An Sitzarbeitsplätzen für die personenspezifische Einstellung des Büro-/Arbeitsdrehstuhles (Sitzhöhe, Rückenlehne) sorgen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Fußstütze zur Verfügung stellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Betriebsarzt einbinden. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Psychische Faktoren

Werden psychische Fehlbelastungen bei der Arbeit vermieden?

Bei der Gefährdungsbeurteilung muss auch die psychische Belastung bei der Arbeit betrachtet werden. Dabei steht der Begriff „psychische Belastungen“ im Arbeitsschutz neutral für alle Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken und beispielsweise seine Konzentration oder sein Denken beeinflussen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Wie bei anderen Gefährdungsfaktoren (beispielsweise beim Heben und Tragen) ist nicht die Belastung an sich problematisch, sondern die Fehlbelastung; das heißt, eine Belastung, die die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beeinträchtigt.

Eine Schwierigkeit im Zusammenhang mit der psychischen Belastung ist, dass sie sich nicht mit einem Gerät ermitteln und messen lässt. Zur Erfassung und Beurteilung der psychischen Belastung bedarf es also anderer Verfahren und Instrumente.

Anerkannt in diesem Zusammenhang sind Beobachtungsverfahren, Befragungen und Workshops. Möglich sind auch Kombinationen der Instrumente.

Für den Einzelhandel bietet die BGHW die Instrumente PegA-Expertencheck, PegA-Befragung und PegA-Team. Nicht jedes Instrument ist für jeden Betrieb geeignet – weitere Informationen zu den einzelnen Verfahren und eine Auswahlhilfe bietet die Broschüre PegA-Start.

Ein weiteres, speziell für Klein- und Kleinstbetriebe entwickeltes Verfahren ist das sogenannte Ideen-Treffen. Die Broschüre „So geht’s mit Ideentreffen“ (DGUV Information 206-007) gibt Hinweise auf die Vorgehensweise bei der Einbeziehung der psychischen Faktoren in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW unter https://kompendium.bghw.de im Themenfeld psychische Belastungen.

Tätigkeit/Bereich alle

Maßnahmen, Verantwortliche, Termine und Wirksamkeitskontrolle

Sind dokumentiert:

Sonstige Gefährdungen: durch Menschen (Raubüberfall, Ladendiebstahl)

Sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Minderung des Anreizes eines Überfalls ergriffen worden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Kasse, Verkaufsraum

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Bargeldbestand regelmäßig abschöpfen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bargeld nicht einsehbar zählen und verwahren. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bargeld im Tresor/Zeitverschlussbehältnis sichern. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Auf Sicherungsmaßnahmen auffällig hinweisen, z. B. mit Piktogrammen, mehrsprachigen Hinweisen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Bargeldlosen Zahlungsverkehr einrichten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geldtransportunternehmen beauftragen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Geldtransport mit zwei Personen durchführen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Überfallmeldeanlage einrichten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Nachtschalter einrichten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Festlegen, in welchem Zeitraum der Nachtschalter zu nutzen ist. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Darauf achten, dass Nachtschalter genutzt wird. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sind Maßnahmen getroffen, die den Anreiz zu Diebstählen vermindern?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Verkaufsraum übersichtlich gestalten. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Überwachungseinrichtungen installieren, z. B. Spiegel, Kamera. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Warensicherungssystem einführen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Auf Sicherungsmaßnahmen/-einrichtungen auffällig hinweisen, z. B. mit Piktogrammen, mehrsprachigen Hinweisen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sicherheitsdienst/Detektive beauftragen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sonstige Gefährdungen: durch Tiere (Schädlinge, Insekten)

Sind Maßnahmen gegen Schädlinge und Insekten getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich Küche, Snackverkauf

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Schädlinge (z. B. Küchenschaben, Ameisen, Mäuse, Käfer) effektiv bekämpfen, ggf. staatlich geprüften Schädlingsbekämpfer beauftragen, ggf. kontrolliert Schädlingsbekämpfungsmittel einsetzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Sofern saisonal bzw. witterungsbedingt zu erwarten: Wirksame Maßnahmen gegen Insektenstiche (z. B. Wespen, Bienen) treffen (Insektengitter, Insektenlampen). |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Sonstige Gefährdungen

Fragestellung:

Hinweis

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

Tätigkeit/Bereich

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]   |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]   |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]   |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]   |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]   |  |  |  |  |  |  |  |

**Arbeitsschutzorganisation**

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber haben Sie bestimmte, grundsätzliche Organisationspflichten im Arbeitsschutz, beispielsweise die Pflicht zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Unterweisung. Diese Pflichten bestehen grundsätzlich unabhängig von der Beurteilung möglicher Gefährdungen bei der Arbeit.

Erkenntnisse aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung sollten Sie in der Arbeitsschutzorganisation berücksichtigen, beispielsweise bei der Planung und Durchführung von Unterweisungen.

Arbeitsschutzorganisation und Unternehmerpflichten sind nicht Gegenstand dieser Handlungshilfe; sie werden aber an dieser Stelle thematisiert, um die Verbindung zur Gefährdungsbeurteilung aufzuzeigen.

Unterweisung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Auszubildende, Praktikanten oder Aushilfskräfte) müssen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung Bescheid wissen und deshalb unterwiesen werden. Unterweisungen umfassen Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Unterweisungsinhalte sind z. B. Gefährdungen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Schutz­maßnahmen, Verhaltensregeln, Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen, zur Ersten Hilfe und bei Notfällen. Eine gute Basis für Unterweisungen können daher Betriebsanweisungen sein.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Unterwiesen werden müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie und vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten. Unterweisungen müssen regelmäßig wiederholt werden (mindestens jährlich) und schriftlich dokumentiert werden.

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Beschäftigte unterweisen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Unterweisung regelmäßig wiederholen, mindestens jährlich. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Beschäftigte unter 18 Jahren mindestens halbjährlich unterweisen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Unterweisungen schriftlich dokumentieren. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Betriebsanweisungen

Für die Verwendung von Arbeitsmitteln, den Umgang mit Gefahrstoffen und den Umgang mit Zahlungsmitteln
sind schriftliche Betriebsanweisungen zu erstellen. Als Arbeitsmittel gelten Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden, z. B. Leitern und Tritte.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Betriebsanweisungen müssen in verständlicher Form und Sprache abgefasst sein und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gegeben werden.

Die Muster-Betriebsanweisungen der BGHW unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer eigenen, individuell an den Betrieb angepassten Betriebsanweisungen.
Sie enthalten bereits wesentliche Inhalte, müssen aber auf jeden Fall an die betrieblichen Verhältnisse angepasst werden. Die Musterbetriebsanweisungen sind im Kompendium Arbeitsschutz (https://kompendium.bghw.de) unter der Rubrik BGHW-Medien 🡪 BGHW-Arbeitshilfen 🡪 Betriebsanweisungen zu finden.

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Betriebsanweisungen erstellen: verständliche Form und Sprache, ggf. mehrsprachig, Piktogramme verwenden … |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Betriebsanweisungen bekannt geben, z. B. als Aushang. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Auf Einhaltung der Betriebsanweisungen achten. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Betriebsanweisung regelmäßig auf Aktualität prüfen (in der Regel jährlich) und ggf. aktualisieren. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Prüfung

Arbeitsmittel müssen im Betrieb regelmäßig kontrolliert und je nach Arbeitsmittel geprüft werden. Arbeitsmittel müssen vor der Verwendung auf augenfällige Mängel geprüft und ggf. durch eine Funktionskontrolle kontrolliert werden. Darüber hinaus sind wiederkehrende Prüfungen in angemessenen Zeitabständen notwendig. Wie, von wem und in welchen Abständen geprüft werden soll, beschreiben die TRBS 1201 und die TRBS 1203. Im Ein­schichtbetrieb hat sich bei vielen Arbeitsmitteln ein Prüfabstand von einem Jahr bewährt.

Die Ergebnisse der Prüfungen müssen dokumentiert und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Als Arbeitsmittel gelten Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden, z. B. Leitern und Tritte.

Tankstellen sind nach BetrSichV erlaubnispflichtig und gelten als überwachungsbedürftige Anlagen. Für sie gelten nach Anhang 2 der BetrSichV besondere Prüfvorschriften.

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Arbeitsmittel vor dem Verwenden auf augenfällige Mängel prüfen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Arbeitsmittel regelmäßig prüfen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Prüfergebnisse dokumentieren, z. B. Prüfbuch führen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Prüfergebnisse bis zur nächsten Prüfung aufbewahren. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Für den Fall von Unfällen und gefährlichen Störungen des Betriebsablaufs (z. B. Brände, Explosionen, Raub­überfälle) müssen geeignete Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen geplant, getroffen und überwacht werden. [ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Zu berücksichtigen sind die Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten, die Zahl der Beschäftigen aber auch die Anwesenheit anderer Personen, z. B. Kunden.

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Ersthelfer/innen benennen und ausbilden lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Ersthelfer/innen alle zwei Jahre fortbilden lassen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Ersthelfer/innen bekannt machen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Rettungskette organisieren und bekannt machen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Ausreichend Erste-Hilfe-Material bereitstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Erste-Hilfe-Material regelmäßig prüfen und ergänzen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Erste-Hilfe-Leistungen schriftlich dokumentieren, z. B. Verbandbuch führen. U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Regelmäßig Brandschutzübungen/Rettungsübungen durchführen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Alarm-, Flucht- und Rettungspläne erstellen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Alarm-, Flucht- und Rettungspläne bekannt machen (z. B. durch Aushänge). U |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

Fremdfirmen und Lieferanten

Durch bzw. bei der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen und Lieferanten können besondere Gefährdungen oder auch gegenseitige Gefährdungen durch die Tätigkeiten entstehen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen und Lieferanten die betrieblichen Arbeitsschutzregelungen kennen und beachten.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich alle

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
| bis | von | am | von | wirksam? |
| ja | nein |
| [ ]  Bereits bei der Auswahl, Vertragsgestaltung und Einsatzplanung den Arbeitsschutz berücksichtigen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Regelungen treffen, wie der Arbeitsschutz bei Tätigkeiten von Fremdfirmen sichergestellt wird. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen und Lieferanten klar festlegen. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  Koordination, Aufsicht und Kontrolle bei der Zusammenarbeit regeln. |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |  |  |  |  |  |

**Arbeitsschutzorganisation – weitere Aspekte**

Zur Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation wurde vor allem für kleine und mittlere Unternehmen der GDA-ORGAcheck entwickelt. Den GDA-ORGAcheck gibt es in einer Basis- und einer Vollversion.

Die Basisversion behandelt folgende Themen

* Verantwortung und Aufgabenübertragung
* Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten
* betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss
* Qualifikation für den Arbeitsschutz
* Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
* Unterweisung der Beschäftigten

In der Vollversion werden darüber hinaus behandelt

* behördliche Auflagen
* Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz
* Beauftragte und Interessenvertretung
* Kommunikation und Verbesserung
* arbeitsmedizinische Vorsorge
* Planung und Beschaffung
* Fremdfirmen und Lieferanten
* Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte
* Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Der GDA-ORGAcheck ist in gedruckter Form und als Online-Version verfügbar. Online stehen zusätzlich weiterführende Informationen und nützliche Arbeitshilfen zur Verfügung.

GDA-ORGAcheck und weitere Informationen unter [www.gda-orgacheck.de](http://www.gda-orgacheck.de).

**Quellenverzeichnis**

Die angegebenen Quellen sind im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW zu finden ([https://kompendium.bghw.de](https://kompendium.bghw.de/)).

BGHW-Medien

**Arbeitshilfen**

A 8 Schutz und Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln - eine Unterweisungshilfe für betriebliche Vorgesetzte

A 224 (b) Aushang: Brände verhüten

**BGHW-Kompakt**

M 3 Prävention und Nachsorge von Raubüberfällen

M 4 Umgang mit Flurförderzeugen

M 7 Gefährdung durch rückwärtsfahrende Lkw

M 8 Ladendiebstahl

M 10 Fußböden in Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr

M 11 Innerbetriebliche Verkehrswege

M 18 Brandschutz im Handel

M 33 Autowaschanlagen

M 36 Sicherer Umgang mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

M 63 Kartonmesser

M 64 Umgang mit Rollbehältern

M 81 Erste Hilfe

M 93 Warnkleidung

M 103 Heben und Tragen

**Broschüren**

B 18 Erste Hilfe - Ein Leitfaden für Unternehmer, betriebliche Vorgesetzte und Betriebsärzte

PegA-Start Psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung für den Einzelhandel

**Faltblätter, Leitsätze**

F 5 Die BGHW hilft: Psychologische Soforthilfe

Regelwerk

**DGUV Vorschriften**

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

DGUV Vorschrift 68 Flurförderzeuge

DGUV Vorschrift 70 Fahrzeuge

**Gesetze**

ArbSchG Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz)

JArbSchG Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)

MuSchG Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz)

**Verordnungen**

ArbMedVV Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

ArbStättV Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)

Bauordnungen der Länder

BetrSichV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung)

BioStoffV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Tätigkeit mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung)

GefStoffV Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

LasthandhabV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit

9. ProdSV 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz - Maschinenverordnung